

## **Große Anfrage der Fraktion der CDU**

### **Entwicklung der Ganztagschule im Lande Bremen**

Die Ganztagschulen im Lande Bremen haben in den letzten Jahren quantitativ und qualitativ eine enorme Entwicklung erfahren. Die Anwahlzahlen der Ganztagschulen und repräsentative Umfragen belegen den Wunsch eines größer werdenden Teils der Elternschaft nach schulischen Ganztagsangeboten. Entscheidend dabei ist, dass Ganztagschule nicht lediglich als Betreuungsangebot verstanden wird, sondern dass sich mit dem Betrieb einer Ganztagschule der Schulalltag inhaltlich und im Zeitablauf verändert. Um die Wahlfreiheit der Eltern zu erhalten, ist es darüber hinaus von Bedeutung, dass regional und bezogen auf die Schulformen ein ausgewogenes Angebot von Halbtags- und Ganztagschulen vorhanden ist.

Nach einer vor allem vom quantitativen Ausbau geprägten Phase, die zunehmend eine Begrenzung durch die deutlich höheren laufenden Kosten von Ganztagschule erfährt, treten zunehmend Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung in den Vordergrund. Dabei wird deutlich, dass Ganztagschule nicht nur eine Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf der Eltern oder der Unterrichtsorganisation ist, sondern dass der Betrieb Ganztagschule Auswirkungen auf Vereine, Initiativen, Kirchen und Sport hat. Insbesondere Fragen der Integration von Schülern mit Migrationshintergrund, des Spracherwerbs sowie der Kompensation von Erziehungs- und Entwicklungsdefiziten bis hin zur Mittagsverpflegung sind jüngst in den Vordergrund getreten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Formen von Ganztagsschulangeboten gibt es im Lande Bremen an welchen Schulstandorten, und wie verteilt sich deren Schülerschaft (in Prozent)?
2. Von wem wird der Ganztagsbetrieb der Ganztagschulen in Bremen und Bremerhaven getragen ?
3. Welche Aufgaben nehmen die Trägervereine in der Regel wahr, und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Schulleitungen?
4. Mit welchen Herausforderungen und Problemen sind die Trägervereine hauptsächlich konfrontiert, und welche Hilfestellung gibt das Bildungsressort bzw. der Magistrat?
5. Weshalb gibt es in der Stadtgemeinde Bremen nicht wie in Bremerhaven einen Trägerverein für den Betrieb aller Ganztagschulen?
6. Welche Vor- und welche Nachteile sind für die Stadtgemeinde Bremen im Gegensatz zu Bremerhaven mit der Organisation in einzelnen schulbezogenen Trägervereinen verbunden?
7. Wer nimmt aus welchen Gründen und mit welchem Erfolg die eigentlich der Gesellschaft für Bildungsinfrastruktur übertragenen Aufgaben für den Ganztagsbetrieb nach deren Auflösung wahr?
8. Wie viele Lehrerwochenstunden erhalten Ganztagschulen zusätzlich, wie viele zusätzliche Leitungsstunden erhalten die Schulleiter von Ganztagschulen, und wie bewertet der Senat deren Umfang?

9. Welcher Personalmix arbeitet in der Regel an Ganztagschulen (bitte nach Berufsgruppen und Tätigkeiten aufschlüsseln), und wie bewertet der Senat dessen Zusammensetzung?
10. Wie bewertet der Senat die Schul-, die Unterrichts- und die Personalentwicklung an Ganztagschulen im Lande Bremen im Hinblick auf die pädagogische Qualität der Arbeit dieser Schulen?
11. Wie viele Ganztagschulen in freier Trägerschaft gibt es im Lande Bremen, wie viele Anträge auf zusätzliche Kostenerstattung wegen beabsichtigter Einrichtung eines Ganztagschulbetriebes gab es in den letzten drei Jahren, und wie wurden diese Anträge aus welchen Gründen beschieden?
12. Wann wird der Senat eine Novelle der Ganztagschulverordnung zur Beratung und Beschlussfassung in der Bildungsdeputation vorlegen, die die zutage getretenen Mängel behebt und Rechtssicherheit schafft?

Claas Rohmeyer, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU